

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 55 (1984)
Heft: 3

Artikel: Zähflüssige NAV-Verhandlungen : warum den Erlass nicht aussetzen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum den Erlass nicht aussetzen?

Schon seit mehreren Jahren wird um die Revision des geltenden Normalarbeitsvertrags für das Erziehungspersonal in Heimen und Internaten, zu welcher seinerzeit die Kommission für Heimfragen der Schweizerischen Landeskongress für Sozialwesen (LAKO) den Anstoss gegeben hat, unter Leitung des BIGA verhandelt. Die Verhandlungen sind langwierig und zähflüssig. Ende letzten Jahres nahm der VSA zusammen mit dem SVE Stellung zum bislang jüngsten Revisionsentwurf des BIGA. Dieses hatte die Vernehmlasser ersucht, auch «die Option Gesamtarbeitsverträge» in die Überlegungen mit einzubeziehen. Zur Orientierung der interessierten Leser werden im folgenden aus der Stellungnahme VSA/SVE die Ausführungen zum Thema «Gesamtarbeitsvertrag oder Normalarbeitsvertrag» abgedruckt.

VSA und SVE beehren sich, zum Entwurf vom September 1983 zu einer neuen «Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für die Erzieher in Heimen und Internaten» Stellung zu nehmen, indem sie zunächst der Sektion Kollektives Arbeitsrecht des BIGA für die gewährte Fristerstreckung danken. Sie verbinden den Dank freilich auch mit der Feststellung, dass die Zeit für die verbandsinterne Meinungsbildung trotz Fristverlängerung unüblich knapp bemessen blieb.

1. Keine neuen Gesichtspunkte seit Sommer 82

Mit Schreiben vom 15. Juli 1982 hat sich der VSA zum NAV-Entwurf April 1982 des BIGA äussert. Es wurde beantragt und der Antrag auch ausführlich begründet, dass der Erlass der neuen Verordnung auszusetzen, bzw. aufzuschieben sei, «bis der politische Entscheid i. S. Bundesbeiträge an Erziehungsheime (Justizheime) und an IV-Heime getroffen, das heisst rechtskräftig geworden ist». Man darf heute feststellen, dass in der Situation der Heime seit Sommer 1982 keine Änderungen eingetreten sind, die die beiden Verbände nötigen müssten, von der damaligen Stellungnahme des Vorstandes VSA wesentlich abzurücken. Das wird durch die vom BIGA gelieferte Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens 1982 durchaus bestätigt. Man kann deshalb nicht umhin, die im Schreiben vom 15. Juli 1982 dargelegten prinzipiellen Erwägungen zum Erziehungs- und Betreuungsauftrag des Heims zu wiederholen oder diese zumindest zum Bestandteil dieses VSA/SVE-Papiers zu erklären. Was VSA und SVE bewogen hat, sich an der neuerlichen Vernehmlassung zu beteiligen, ist insbesondere die im Begleitbrief (vom 23.9.1983) an die Fachorganisationen enthaltene Bitte des BIGA, die Vernehmlasser möchten «die Option Gesamtarbeitsverträge» in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

2. Im Heimwesen ist der NAV dem GAV vorzuziehen

Dieser Bitte kommen VSA und SVE nach und zögern nicht zu sagen, dass in Anbetracht der Vielgestaltigkeit der schweizerischen Heimlandschaft dem durch bundesrätliche Verordnung erlassenen NAV unzweifelhaft der Vorzug zu geben ist vor dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV), selbst wenn man das erforderliche Rechtsetzungsverfahren jedesmal als zeitaufwendig empfinden

mag. Im Umstand, dass in der Westschweiz (Waadt, Neuenburg) und im Tessin die Arbeitsverhältnisse gesamtarbeitsvertraglich geregelt sind, sehen die Unterzeichneten keine Widerlegung, sondern gegenteils vielmehr eine Bestätigung und einen Beweis für die Richtigkeit der vom VSA-SVE vertretenen Auffassung:

Der GAV setzt das Vorhandensein hochorganisierter Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände voraus, die den Vertrag durchsetzen (und sich vor ihren Mitgliedern fortgesetzt durch neue Verhandlungsergebnisse «rechtfertigen») müssen. Das führt zu einer problematischen Polarisierung, bzw. Aufspaltung der Heimerziehung, deren Wesensmerkmal doch gerade die beschränkte Organisierbarkeit sein sollte. In Verbänden solcher Art kämpft jede Seite vorzugsweise bloss für ihre Interessen – im Klartext: Die

Verbandsfunktionäre kämpfen lediglich für ihre (persönlichen) Interessen, und der Blick für das Ganze geht leicht verloren, weil die Verbände dazu neigen, ihre Interessenkonflikte mit Kompromissen zulasten des betreuten Heimbewohners zuzudecken.

Das Wohlergehen des Heimbewohners aber ist gewissermassen das «Produkt» des Heims und als solches eben nicht mit dem Produkt eines gewöhnlichen Industrie- oder Dienstleistungsbetriebs vergleichbar. Es kann deshalb auch nicht negotiabel sein wie eine Ware. Weiterer Aspekt der GAV-Problematik für die Heimszene: Die Unterschiede je nach Heimtyp und Landesgegend sind in der Arbeit des Erziehers derart gross, dass entweder Gesamtarbeitsverträge für sehr viele, sehr besondere Verhältnisse geschaffen werden müssten oder dass die Gesamtarbeitsverträge Regelungen enthielten, wie sie nur besonders starke Gruppierungen durchzuboxen vermögen, während sie für andere Heimtypen jedoch völlig ungeeignet wären.

Das sind – in gebotener Kürze erläutert – einige wesentliche Gründe, die den VSA und den SVE veranlassen, dem NAV grundsätzlich den Vorzug zu geben. Weil er seiner Natur nach die einzelvertraglichen Abmachungen fördert, nicht verhindert, trägt er der im Interesse des Heimbewohners liegenden Vielgestaltigkeit der Verhältnisse weit aus besser Rechnung als der GAV, dessen Stammgebiet die industrielle Wirtschaft ist.»

*

Dem Vernehmen nach hat das BIGA vor, im Sinne eines letzten Versuchs eine Einigungskonferenz durchzuführen. Der Zeitpunkt dieser Konferenz ist jedoch noch nicht bekannt.

Regionalgruppe Aargau des VSA

Jahresberichte 1983

Gesamtverein RAG VSA

Mit einer ganz besonderen Begegnung eröffneten wir das Vereinsjahr, waren wir doch im Rahmen unserer Jahresversammlung vom 15. Januar Gast bei der Schriftstellerin und Dichterin, Schwester Hedwig, im Kloster Fahr. Ihr weltlicher Name, Silja Walter, hat in der zeitgenössischen Literatur einen besonderen Klang. Den Begriff «Gehorsam», beziehungsweise ihr Buch «Tanz des Gehorsams» hatten wir als Thema gewählt. Die Lesung, ihr reiches Erzählen zog alle in ihren Bann. Wir durften den Reichtum, die Vielfalt gelebten Gehorsams erahnen. Tief beeindruckt liessen wir ihre Worte beim Besuch der Vesper weiterklingen.

Getreu unserer Tradition führten wir am 16. Juni unsere Heimleiter-Wanderung durch. Sie führte eine kleine Schar Wanderlustiger in den Bezirk Baden. Vom Altersheim Fislisbach ausgehend wurde der leicht ansteigende Heitersberg erklommen. Ziel war der grösste, ganz im Kanton Aargau liegende See, der Aegelsee. An dieser Stelle sei dem Organisator, Herrn Rolf Bircher, herzlich gedankt.

Als dritter Anlass war am 6. und 7. September in der Propstei Wislikofen das 5. Führungsseminar vorgesehen. Leider musste es abgesagt werden, da sich nur gerade 7 Heimleiter angemeldet hatten. Wir bedauern es, dass sich nicht mehr Kolleginnen und Kollegen für das Thema «Organisationsentwicklung, als Anforderung an den Heimleiter und seine Organisation in der Zukunft» erwärmen konnten, sind doch Strukturänderungen gerade in der heutigen Zeit im Heimwesen nicht selten.

«Veränderung ist normal – abnormal, dass nichts ändert. Die Frage ist nicht, ob wir sozialen Wandel wollen oder nicht. Die Frage ist, wer etwas davon haben wird.»

Raymond Fung

Im vierten Quartal hätte laut Jahresprogramm ein halbtägiger Anlass stattfinden sollen. Hier hat es dem Vorstand an Ideen gemangelt. Bewusst oder unbewusst hat er den Anlass vom Terminkalender verdrängt. Trotzdem war der Vorstand in diesem Quartal nicht untätig. Das Zentralsekretariat des VSA hat uns nämlich angefragt, ob die Jahresversammlung des VSA 1984 im